

Anfrage Dienstreiseversicherung Individual

ERGO

Reiseversicherung

Bitte sorgfältig und vollständig ausfüllen!

Allgemeine Unternehmensdaten

Firma

Branche

Straße / Nr.

PLZ

Ort

Firmensitz:

Wir bestätigen, dass sich der Firmensitz des Unternehmens und die regelmäßige Arbeitsstätte der versicherten Personen (Mitarbeiter) in Deutschland befinden.

Ja

Nein - Wir wünschen eine Prüfung, ob Unternehmensstandorte im Ausland mitversicherbar sind. Eine Auflistung der Länder, in denen sich die regelmäßige Arbeitsstätte der zu versichernden Personen (Mitarbeiter) befindet, ist beigefügt. Je Land gesondert sind dabei die Anzahl der zu versichernden Personen sowie die zu erwartenden Gesamt-Reisetage genannt.

Ansprechpartner:

Frau

Herr

Name

Vorname

Telefon

Fax

E-Mail

Homepage

ERGO Reiseversicherung AG
Produktmanagement Travel/
Underwriting
Thomas-Dehler-Straße 2
81737 München

Den ausgefüllten Fragebogen
senden Sie bitte an:
icu@ergo-reiseversicherung.de

Fragen zum Formular beantwortet
gerne unser ServiceCenter:
Telefon +49 89 4166-1385
contact@ergo-reiseversicherung.de
www.ergo-reiseversicherung.de

Servicezeiten:
Mo - Fr 8-19 Uhr, Sa 9-13 Uhr

Vermittler-Angaben/
Agentur-Nummer

Gewünschte Versicherungsleistungen – Versicherungssummen je Person und Reise

_____ Jahres-Mindestprämie pro Vertrag: € 1.000,-
Versicherungsbeginn:

Reisekranken-Versicherung für Dienstreisen
inkl. Medizinischer Notfall-Hilfe für Dienstreisen

mit Selbstbeteiligung (€ 100,-)

ohne Selbstbeteiligung

RundumSorglos-Service für Dienstreisen
(nur in Verbindung mit einem weiteren Baustein der ERGO Reiseversicherung AG)

Verspätungs-Schutz für Dienstreisen
(nur in Verbindung mit einem weiteren Baustein der ERGO Reiseversicherung AG)

mit Selbstbeteiligung

ohne Selbstbeteiligung

(bei Mehrkosten der Hin-/Rückreise: 20%, mindestens € 25,-)

ERGO Krisenschutz für Dienstreisen (ein Produkt der ERGO Group AG)
(nur zusammen mit dem RundumSorglos-Service u. einem weiteren Baustein der ERGO Reiseversicherung AG)
Versicherungssumme: € 200.000,-
Zum Zwecke der Angebotserstellung wird dieser Fragebogen an die ERGO Group AG weitergeleitet.

Reiseunfall-Versicherung für Dienstreisen

Versicherungssummen Tod / Invalidität:

€ 50.000,- / bis € 100.000,-

€ 100.000,- / bis € 200.000,-

€ 150.000,- / bis € 300.000,-

Individuelle Versicherungssummen auf Anfrage: Tod € _____

Invalidität bis € _____

Verbesserte Gliedertaxe

mit Progression (300%)

Reisehaftpflicht-Versicherung für Dienstreisen

Versicherungssumme: Personen-, Sach- und Vermögensschäden:

€ 1 Mio. pauschal

€ 1,5 Mio. pauschal

€ 2 Mio. pauschal

€ 3 Mio. pauschal

mit Selbstbeteiligung (€ 150,- bei Sachschäden)

ohne Selbstbeteiligung

Bitte sorgfältig und vollständig ausfüllen!

Gewünschte Versicherungsleistungen – Versicherungssummen je Person und Reise (Fortsetzung)

Reisegepäck-Versicherung für Dienstreisen

Versicherungssumme:

€ 1.500,- € 3.000,- € 6.000,-

Individuelle Versicherungssumme auf Anfrage: € _____

mit Selbstbeteiligung (€ 100,-)

ohne Selbstbeteiligung

Einschluss Domizil-Schutz

Einschluss Handelsware / Muster

Erstattung zum Zeitwert statt zum Neuwert

Ausschluss Erstattung von Bargeld

Reiserücktritts-Versicherung für Dienstreisen (Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung)

Maximaler Reisepreis pro Dienstreise: € _____ Durchschnittl. Reisepreis pro Dienstreise: € _____

nur Stornokosten-Versicherung

nur Reiseabbruch-Versicherung

mit Selbstbeteiligung (20 %, mindestens € 25,-)

ohne Selbstbeteiligung

Versicherung für die Entsendung von Ersatzmitarbeitern bei Dienstreisen

Versicherungssumme: € 1.000,-

mit Selbstbeteiligung (20 %, mindestens € 25,-)

ohne Selbstbeteiligung

Verkehrsrechtsschutz für Dienstreisen (Versicherer: ERGO Versicherung AG)

(nur zusammen mit einem Baustein der ERGO Reiseversicherung AG. Versicherungsschutz pro Reise nur bis zum 180. Reisetag möglich)

Versicherungssumme: € 500.000,-

Zum Zwecke der Angebotserstellung wird dieser Fragebogen an die ERGO Group AG weitergeleitet.

Ja, wir haben darüber hinaus auch Interesse an einer Krankenversicherung für durchgehende Aufenthalte über 365 Tage

und bitten um direkte Kontaktaufnahme durch die Globality S. A., Luxemburg. Dieser Fragebogen wird hierzu dorthin weitergeleitet.

Allgemeine Angaben zu den Dienst- und Geschäftsreisen

Anzahl der Dienst- / Geschäftsreisen pro Jahr (nur anzugeben bei Abschluss Reiserücktritts-Versicherung):

Anzahl der Gesamt-Reisetage pro Jahr:

Aufteilung nach:

Summe der Reisetage bei Reisen bis zu 180 Tagen durchgehende Reisedauer;

weltweit ohne USA / Kanada / Bahamas:

USA / Kanada / Bahamas:

Summe der Reisetage bei Reisen zwischen 181 und 365 Tagen durchgehende Reisedauer;

weltweit ohne USA / Kanada / Bahamas:

USA / Kanada / Bahamas:

Hauptreiseländer / Gebiete:

Versicherter Personenkreis:

1. **Mitarbeiter:** Versicherungsschutz gilt für alle Mitarbeiter des versicherten Unternehmens
(Sie benötigen Versicherungsschutz für einen anderen Personenkreis? Dann bitte auf einem Beiblatt erläutern.)

• Anzahl der reisenden Mitarbeiter mit kaufmännischen Tätigkeiten:

• Anzahl der reisenden Mitarbeiter mit körperlichen Tätigkeiten:

Welche körperlichen Tätigkeiten?

2. **Geschäftsbesucher aus dem Ausland**

Ja, wir wünschen die Mitversicherung der ausländischen Geschäftsbesucher des versicherten Unternehmens.

Die Reisetage dieser Geschäftsbesucher sind in der obigen Angabe der Gesamtreisetage bzw. der Anzahl der Reisen berücksichtigt.

Nein, Mitversicherung nicht gewünscht.

Leistungsübersicht

Reisekranken-Versicherung (inklusive medizinischer Notfallhilfe)

Erstattung von Kosten für Heilbehandlungen im Ausland:

- Ambulante und stationäre Heilbehandlungen
- Arznei-, Heil- und Verbandsmittel
- Heilbehandlungen für das neugeborene Kind bei Frühgeburten bis zur 36. Schwangerschaftswoche
- Schmerzstillende Zahnbehandlungen
- Herzschrittmacher und Prothesen, die wegen Unfall oder Krankheit während der Reise erstmals notwendig werden, um die Transportfähigkeit herzustellen
- Hilfsmittel (z. B. Gehhilfen, Miete eines Rollstuhls), die während der Reise notwendig werden
- Wahlweise: Krankenhaustagegeld von € 100,- pro Tag max. für 30 Tage anstelle der Erstattung der stationären Heilbehandlungskosten
- Unterbringung einer Begleitperson im Krankenhaus, wenn ein mitreisendes Kind stationär im Krankenhaus behandelt werden muss
- Telefonkosten zur Kontaktaufnahme mit der Notrufzentrale bis max. € 25,- je Versicherungsfall

Bei Schwangerschaft:

Wenn eine Schwangerschaft im Ausland eintritt:

- Max. fünf Vorsorgeuntersuchungen
- Ärztliche Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen
- Ambulante und stationäre Entbindung
- Postnatale Versorgung von Mutter und Neugeborenem
- Kranken-, Gepäck-Transporte und Überführung
- Krankentransport zur stationären Behandlung im Krankenhaus im Ausland
- Krankentransport zur ambulanten Erstversorgung im Krankenhaus
- Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport an den Wohnort
- Rückholung des Gepäcks vom Aufenthaltsort an den Wohnort der versicherten Person, sofern ein Krankenrücktransport erfolgt
- Kosten für die Überführung an den letzten ständigen Wohnort oder wahlweise die Bestattung im Ausland bis zur Höhe der Überführungskosten

Chiro- und Heilpraktiker:

Behandlungskosten für bis zu zehn Besuche (max. € 1.500,- je versicherter Person und Versicherungsjahr)

Trauma-Therapie:

Erleidet der Mitarbeiter ein akutes Trauma, erstatten wir die Kosten für max. zehn Sitzungen bei einem zugelassenen Psychologen oder Psychiater. Voraussetzung: Die Behandlung beginnt innerhalb von sechs Monaten nach dem Auslöser. Maximale Erstattung: € 1.500,- je Versicherungsfall.

Betreuung:

Die Ärzte und Mitarbeiter unserer Notrufzentrale sprechen mindestens zwölf Sprachen. Sie kontaktieren die behandelnden Ärzte vor Ort, übersetzen die Diagnose und bleiben mit dem Hausarzt in Verbindung.

Rückholung von Kindern:

Wenn sich z. B. die Eltern aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod nicht mehr um die Kinder (unter 18 Jahren) kümmern können: Die Ergo Reiseversicherung AG (ERV) organisiert deren Rückreise zum Wohnort und übernimmt die Mehrkosten der Rückreise.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten:

Diese Kosten können anfallen, wenn Ihr versicherter Mitarbeiter beispielsweise bei einem Erdbeben einen Unfall erleidet. In diesem Fall werden die Kosten bis maximal € 20.000,- übernommen.

RundumSorglos-Service

- Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln aufgrund von Diebstahl, Raub oder sonstigem Abhandenkommen: Die ERV hilft bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank. Ist dies nicht innerhalb von 24 Stunden möglich, gewährt die ERV ein zinsloses Darlehen von bis zu € 5.000,-
- Hilfe bei Sperrung von EC- und Kreditkarten
- Hilfe bei der Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten
- Hilfe bei Umbuchungen eines gebuchten Verkehrsmittels oder Organisation der Weiter- oder Rückreise
- Informationen von Angehörigen oder des Arbeitgebers bei Änderungen im Reiseverlauf oder bei einer akuten Notlage
- Informationen über diplomatische Vertretungen und Reisewarnungen bzw. Sicherheitshinweise auf Anfrage
- Hilfe bei Strafverfolgungsmaßnahmen:
 - Wir vermitteln bei Verhaftung oder Haftandrohung einen Anwalt und einen Dolmetscher.
 - Wir strecken Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu insgesamt € 5.000,- vor; gegebenenfalls auch eine Strafkautions bis zu € 50.000,-.

Verspätungsschutz

- Bei Verspätungen öffentlicher Verkehrsmittel: Versäumt Ihr versicherter Mitarbeiter sein Anschlussverkehrsmittel durch die Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels, erstatten wir:
 - Mehrkosten der Hin- bzw. Rückreise bis zu € 1.500,- pro Person und Versicherungsfall.
 - Kosten für Verpflegung und Unterkunft bis € 150,- pro Person und Versicherungsfall.
- Bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck: Kommt der Koffer nicht mindestens vier Stunden nach dem Kunden an, erstatten wir: bis zu € 1.000,- pro Person und Versicherungsfall für Ersatzkäufe.

ERGO Krisenschutz

(ein Produkt der ERGO Group AG)

- Notfall-Hotline rund um die Uhr besetzt
- Unverzögerlicher psychologischer Erstkontakt zu den Opfern
- In Deutschland: Sicherstellung der Erstversorgung durch ein breites Netzwerk akutpsychologisch ausgebildeter Mitarbeiter
- Im Ausland: Evakuierung bzw. Heimreise, damit die akutpsychologische Betreuung in vertrauter Umgebung durchgeführt werden kann
- Krisenintervention durch einen traumapsychologisch ausgebildeten Mitarbeiter im persönlichen Gespräch nach Abklingen der akuten Schockphase
- Bei Bedarf weitergehende psychologische Betreuung inklusive Unterstützung bei der Therapieentsuche bis hin zu Kuren und Erholungsurlauben
- Nachsorge
- Dokumentation des Erlebnisses und der ggf. erforderlichen weiterführenden Traumatherapie

Der ERGO Krisenschutz übernimmt die Organisation und Kosten für

- die sofortige psychologische Behandlung und traumapsychologische Betreuung
- die Evakuierung von Mitarbeitern aus Krisengebieten
- Psychologen, die Angehörigen eine schlechte Nachricht übermitteln
- Kuren, Reha-Maßnahmen und Erholungsurlaub inkl. Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung, sofern bei schweren psychologischen Schäden zur Beschleunigung des Heilungsprozesses vom Psychologen angeraten
- Kosten für Reise, Unterbringung und Verpflegung der Angehörigen, die der versicherten Person Beistand leisten, sofern vom Psychologen angeraten
- Honorare und Aufwendungen für einen Public Relations Berater, wenn Ihr Unternehmen Unterstützung benötigt.

Nicht versichert sind:

- Mitarbeiter in bestehenden Kriegs- oder Krisengebieten
- gewollte Sterbegleitung z. B. eines Angehörigen
- Schäden aufgrund von selbst begangenen Straftaten
- Ärzte oder Rettungskräfte in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit

Reiseunfall-Versicherung

- Wenn die versicherte Person stirbt: Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tod, zahlt die ERV die vereinbarte Versicherungssumme an die Erben bzw. Begünstigten.
- Wenn die Gesundheit der versicherten Person dauerhaft geschädigt ist: Voraussetzung: Die Invalidität ist innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und spätestens innerhalb weiterer drei Monate von einem Arzt schriftlich festgestellt und der ERV gemeldet worden. Die ERV leistet im Invaliditätsfall die vereinbarte Versicherungssumme entsprechend dem Grad der Invalidität. Wenn mehrere Körperteile durch den Unfall beeinträchtigt sind, werden die Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100 % werden jedoch nicht angenommen.

Ausgeschlossen sind unter anderem Unfälle durch:

- Geistes- oder Bewusstseinsstörungen
- Schlag- oder Krampfanfälle
- Trunkenheit mit einem Blutalkohol von mindestens 1,1 Promille oder Betäubungsmittelkonsum
- versuchten Suizid

Reisehaftpflicht-Versicherung

Die Reisehaftpflicht-Versicherung sichert Ihre Mitarbeiter gegen private Haftpflicht-Risiken bei Personen- und Sachschäden ab.

Leistungen (Ausschnitt):

1. Prüfung der Haftpflichtfrage
2. Abwehr unberechtigter Ansprüche
3. Übernahme der berechtigten Ansprüche (max. bis zur Höhe der Deckungssumme)
Wichtig: Ihr Mitarbeiter darf eigenmächtig keine Anerkennung einer Schuld abgeben, ohne dass dies von der ERV genehmigt ist.

Ausschlüsse (Ausschnitt):

- Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- Schäden der versicherten Mitarbeiter untereinander und mitreisender Angehöriger
- Schäden aufgrund einer Krankheit eines versicherten Mitarbeiters
- Schäden als Halter von Tieren
- Schäden als Eigentümer, Halter oder Führer eines Kfz
- Schäden an fremden Sachen, die gemietet oder geliehen sind

Reisegepäck-Versicherung

Die Reisegepäck-Versicherung sichert das auf Dienstreisen mitgeführte bzw. aufgegebenes Gepäck Ihrer Mitarbeiter ab, einschließlich Geschenke, Reiseandenken und Sportgeräte.

Mitgeführtes Reisegepäck:

- Die Versicherung leistet, wenn das Gepäck beschädigt wurde oder abhandengekommen ist
- durch Straftat eines Dritten
 - durch Unfall eines Transportmittels
 - durch z. B. Feuer, Sturm, Hochwasser

Aufgegebenes Reisegepäck:

- Die Versicherung leistet, wenn das Gepäck beschädigt wurde oder abhandengekommen ist, während es im Gewahrsam ist von
- Beförderungsunternehmen
 - Beherbergungsbetrieben
 - Gepäckaufbewahrungen

Eingeschränkt versichert sind:

Video- und Fotoapparate, Handys, Smartphones, EDV-Geräte, Software einschließlich Zubehör

- nur als mitgeführtes Reisegepäck
- bis insgesamt 50 % der Versicherungssumme Sportgeräte
- bis insgesamt 50 % der Versicherungssumme
- nicht versichert: im bestimmungsgemäßen Gebrauch
(z. B. der Golfschläger zerbricht beim Golfspielen)

Schmucksachen und Kostbarkeiten

bis insgesamt 50 % der Versicherungssumme versichert; wenn sie in einem ortsfesten verschlossenen Behältnis (z. B. Safe) eingeschlossen sind oder im persönlichen Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt werden.

Geschenke und Reiseandenken

bis zu insgesamt 10 % der Versicherungssumme Bargeld und Fahrkarten

- Bei Raub, räuberischer Erpressung oder einem Einbruchsdiebstahl: Erstattung von max. € 500,-
- Diebstahl von Fahrkarten: Erstattung des nicht genutzten Fahrkartenanteils

Wie hoch ist die Entschädigung?

- Neuwert: bei abhanden gekommenen und zerstörten Sachen, die neuer als zwei Jahre sind (Ausnahme: elektronische Geräte)
- Zeitwert: bei abhanden gekommenen und zerstörten Sachen, die älter als zwei Jahre sind sowie bei elektronischen Geräten
- Materialwert: bei Bild-, Ton- und Datenträgern
- Gebühren der Wiederbeschaffung: bei amtlichen Ausweisen und Visa

Nicht versichert sind:

- Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte und Prothesen
- Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren
- Wertpapiere und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa

Reiserücktritts-Versicherung (inklusive Reiseabbruch-Versicherung)

Stornokosten-Versicherung

Telefonische Stornoberatung

Ist Ihr Mitarbeiter z. B. aufgrund einer Krankheit unsicher, ob er die Reise antreten kann, hilft die telefonische Stornoberatung. Unsere Experten beraten schnell und neutral. Bei einer Reiseempfehlung übernimmt die ERV das Risiko der höheren Stornokosten.

Ersatz der Stornokosten

Wir übernehmen die dem Reiseveranstalter vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten, wenn Ihr Mitarbeiter die Reise aus versichertem Grund nicht antreten kann.

Entschädigung bei verspätetem Reiseantritt

Wir erstatten:

- Die Mehrkosten der Hinreise, z. B. für ein neues Flugticket, wenn Ihr Mitarbeiter die Reise aus versichertem Grund verspätet antritt. Versichert sind die Mehrkosten nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten und versicherten Hinreise. Es wird maximal die Höhe der Stornokosten, die bei unverzüglicher Stornierung angefallen wären, erstattet.
- Die nicht genutzten Reiseleistungen abzüglich der Hinreisekosten.

Entschädigung für Umbuchungsgebühren

1. Umbuchen aus versichertem Grund: Muss die Reise z. B. wegen Tod eines Angehörigen umgebucht werden, erstatten wir Umbuchungsgebühren. Erstattung max. bis zur Höhe der bei unverzüglicher Stornierung anfallenden Stornokosten.
2. Umbuchen wegen Verhinderung des Geschäftspartners vor Ort: Wir erstatten vertraglich geschuldete Umbuchungsgebühren sowie die nachgewiesenen Mehrkosten der Dienstreise bis max. € 1.500,-.

Reiseabbruch-Versicherung

Reisekosten bei außerplanmäßiger Beendigung der Reise

Kann Ihr Mitarbeiter eine Reise aus versichertem Grund nicht wie geplant beenden, erstatten wir die zusätzlichen Rückreisekosten. Diese richten sich nach ursprünglich gebuchter Art und Qualität. Beispiel: Er kann nicht First Class zurückfliegen, wenn er Economy gebucht hatte.

Ersatz nicht genutzter Reiseleistungen

Wenn Ihr Mitarbeiter seine Reise aufgrund einer schweren Erkrankung oder Unfallverletzung abbrechen muss: Wir erstatten den anteiligen Reisepreis für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen.

Kosten für einen verlängerten Aufenthalt

Eine plötzlich auftretende Krankheit oder Unfallverletzung kann dazu führen, dass Ihr Mitarbeiter oder eine mitreisende Risikoperson nicht planmäßig zurückreisen kann. Ihrem Mitarbeiter entstehen in diesem Fall zusätzliche Übernachtungskosten. Diese werden wie folgt nach der ursprünglich gebuchten Art und Qualität übernommen:

- bis zu € 1.500,- bei stationärer Behandlung einer mitreisenden Risikoperson
- bis zu € 1.500,- bei ambulanter Behandlung Ihres versicherten Mitarbeiters oder einer mitreisenden Risikoperson.

Kosten durch Feuer oder Elementarereignisse am Aufenthaltsort

Ihr Mitarbeiter wird während der Reise von Feuer oder einem Elementarereignis, wie Hochwasser oder Erdbeben, überrascht. Er kann seine Reise deshalb nicht planmäßig beenden. In diesem Fall erstattet die ERV die Mehrkosten der außerplanmäßigen Rückreise und des verlängerten Aufenthalts.

Erstattung: bis max. € 5.000,- (entsprechend der ursprünglich gebuchten Art und Qualität der versicherten Reiseleistung).

Streik oder Transportmittelunfall

Wenn sich die Rückreise aufgrund von Streik oder des Unfalls eines Transportmittels um mehr als 12 Stunden verspätet: Die ERV erstattet die Mehrkosten des verlängerten Aufenthaltes und der Rückreise bis € 1.500,- pro Person.

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung

Erstattung bei Autopanone und Unfall

Wird das Kfz Ihres Mitarbeiters maximal einen Tag vor Antritt oder während der Reise fahruntauglich, erstattet die ERV:

- nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen oder zusätzliche Reisekosten bis maximal € 500,- pro Person
- Kosten für ein Mietfahrzeug (vergleichbare Klasse) bis € 1.000,-

Ausschluss (Ausschnitt):

- Psychische Reaktionen auf innere Unruhen, einen Terrorakt
- Suchterkrankungen

Versicherung für die Entsendung von Ersatzmitarbeitern

Der versicherte Mitarbeiter kann aufgrund eines versicherten Ereignisses, z. B. unerwartet schwere Erkrankung, die Dienstreise nicht planmäßig durchführen? Dann werden folgende Kosten für einen erforderlichen Ersatzmitarbeiter übernommen, maximal bis zur Versicherungssumme:

- Nachgewiesene Mehrkosten / Umbuchungsgebühren des nicht genutzten Tickets
- Mehrkosten eines zusätzlichen Tickets für Hin- und Rückreise (Voraussetzung: Das Ticket ist für den Ersatzmitarbeiter nicht nutzbar)
- Zusätzliche Kosten der Unterbringung des Ersatzmitarbeiters

Ausschlüsse:

- Psychische Reaktion auf einen Terrorakt
- Suchterkrankungen
- Stornoentgelt

Verkehrsrechtsschutz für Dienstreisen

(Versicherer: ERGO Versicherung AG)

Verkehrsrechtsschutz für Dienstreisen

Es besteht Versicherungsschutz für Mitarbeiter

- als Fahrer oder Beifahrer eines Motorfahrzeugs zu Lande
- als Teilnehmer am öffentlichen Verkehr, z. B. als Fahrer eines fremden Fahrzeugs, als Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer.

Schadenersatz-Rechtsschutz

Es besteht Versicherungsschutz, um Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Straf-Rechtsschutz

Es besteht Versicherungsschutz, um sich gegen den Vorwurf eines verkehrsrechtlichen Vergehens zu verteidigen.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Es besteht Versicherungsschutz, um sich gegen den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit zu verteidigen.

Erweiterte Telefonberatung

Die erweiterte Telefonberatung beinhaltet die vorsorgliche telefonische Erstberatung im Bereich des Verkehrsrechtsschutzes für Dienstreisen.

Umfang der Leistungen:

Wir übernehmen

- bei Eintritt des Rechtsschutzfalles im Inland: die Vergütung eines für Ihren Mitarbeiter tätigen Rechtsanwaltes (max. Höhe der gesetzlichen Vergütung)
- bei Eintritt des Rechtsschutzfalles im Ausland: die Vergütung eines Rechtsanwaltes im Ausland, der am Ort des zuständigen Gerichtes ansässig ist (max. Höhe der gesetzlichen Vergütung)
- Gerichtskosten (inkl. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, Kosten des Gerichtsvollziehers)
- Die übliche Vergütung eines öffentlich in Deutschland bestellten oder eines im Ausland ansässigen Sachverständigen
- Die Kosten der Reise Ihres Mitarbeiters zu einem ausländischen Gericht, wenn die Anwesenheit vorgeschrieben ist

Ausschlüsse

Rechtsschutz besteht nicht, wenn Ihrem Mitarbeiter seine rechtlichen Interessen wahrnimmt, um Schadenersatzansprüche abzuwehren; in Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsverfahren wegen eines Halt- oder Parkverstoßes.